



Ortsübliche Bekanntmachung

Wahl der Schöffinnen und Schöffen/Jugendschöffinnen und Jugendschöffen der Stadt Oldenburg für die Amtszeit 1. Januar 2024 – 31. Dezember 2028

1. Der Rat der Stadt Oldenburg hat in seiner Sitzung am 24. April 2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen gefasst.
2. Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Oldenburg hat am 19. April 2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen gefasst.

Die Listen liegen gemäß § 36 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) vom 8. Mai 2023 bis einschließlich 15. Mai 2023 im Bürgerbüro Mitte der Stadt Oldenburg, Pferdemarkt 14, an der Information im Eingangsbereich während der Öffnungszeiten (Montag bis Mittwoch 8 bis 15.30 Uhr, Donnerstag 8 bis 18 Uhr, Freitag 8 bis 12 Uhr) und im Amt für Jugend und Familie, Bergstraße 25, an der Information im Erdgeschoss während der Öffnungszeiten (Montag, Dienstag, Donnerstag 8 bis 12 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr, Freitag 8 bis 12 Uhr) zu jedermanns Einsicht aus. Gemäß § 37 GVG kann gegen die Vorschlagsliste innerhalb einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch eingelegt werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33, 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Oldenburg, den 25. April 2023

Stadt Oldenburg
Der Oberbürgermeister



Der Tag der Bereitstellung ist der 5. Mai 2023.

